

Sitzung vom 5. Juli 2023

**882. Interpellation (Missstände und Überbelegung
in den Asylunterkünften für jugendliche Geflüchtete in
der ehemaligen Polizeikaserne)**

Die Kantonsrätinnen Leandra Columberg, Dübendorf, sowie Anne-Claude Hensch-Frei und Jasmin Pokerschnig, Zürich, haben am 26. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht:

Im vergangenen Jahr wurden diverse Missstände im Bereich der Betreuungs- und Unterkunftssituation im MNA-Zentrum Lilienberg bekannt. Diese wurden im Oktober 2022 vom kantonalen Sozialamt in Auftrag gegebenen Bericht der Firma Schiess zur ausserordentlichen Betriebsprüfung bestätigt. Diverse Massnahmen wurden empfohlen, darunter eine weniger dichte Belegung und eine massive Anhebung des Betreuungsschlüssels, orientiert an den Anforderungen für Kinder- und Jugendheime im Kanton Zürich.

Die Anzahl von unbegleiteten jugendlichen Geflüchteten steigt zurzeit stetig. Dieser Anstieg ist herausfordernd, allerdings auch seit geraumer Zeit absehbar. Anfang 2023 wurde in der ehemaligen Polizeikaserne Zürich eine provisorische Asylunterkunft eröffnet. Darin leben, separiert von den Erwachsenen und Familien, auch unbegleitete jugendliche Geflüchtete.

In Medienberichten Mitte Juni¹ wurde seitens der Bewohner:innen und Betreuer:innen erneut gravierende Missstände festgestellt, insbesondere in Bezug auf die enorm engen Platzverhältnisse und mangelhaften Betreuungsverhältnisse. Im Bericht der Schiess AG zum Jugendheim Lilienberg wurde festgestellt, die Zimmer seien zu eng und stark belegt. Bereits die Unterbringung von Jugendlichen in engen Viererzimmer sei für die geflüchteten, oftmals traumatisierten Jugendlichen zu viel. In der Unterkunft in der Kaserne sehen die Belegung und Platzverhältnisse allerdings deutlich gravierender aus, es seien bis zu 18 oder mehr Jugendliche in einem Zimmer untergebracht.

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/gefluechtete-jugendliche-leben-mitten-in-zuerich-auf-weniger-als-4-quadratmetern-130504990791>
<https://www.srf.ch/news/schweiz/unruhe-in-polizeikaserne-zuercher-asylunterkunft-in-der-kritik>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zu diesen erneuten Missständen? Weshalb wurden die Empfehlungen bezüglich der Belegungsdichte, Rückzugsräume und Betreuungsschlüssel nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um diese erneuten Missstände zu beheben?
2. Wie prüft der Regierungsrat, inwiefern die Kinderrechte der geflüchteten Jugendlichen eingehalten und geschützt werden? Welche Massnahmen zur angemessenen Betreuung und Unterstützung der psychischen Gesundheit der geflüchteten Jugendlichen in der Kaserne ergreift der Regierungsrat?
3. Wie hoch ist nach Ansicht des Regierungsrats die maximale Belegungsdichte der Zimmer in den Unterkünften für geflüchtete Jugendliche? Weicht diese von den Vorgaben für die Kinder- und Jugendheime im Kanton Zürich ab? Wenn ja, wie wird diese Ungleichbehandlung begründet?
4. Wie hoch ist aktuell (Juni 2023) die Belegung der Zimmer der geflüchteten Jugendlichen in der Kaserne? Bitte um Auflistung mit Zimmergrössen und Belegung.
5. Kam es seit der Eröffnung der Unterkunft in der Kaserne zu schwerwiegenden Vorfällen wie z. B. Gewaltvorfällen, psychiatrischen Notfällen oder Suizidversuchen? Falls ja, in welchem Ausmass? Welche Schutz- und Handlungskonzepte existieren für den Umgang mit solchen Vorfällen und konnten diese entsprechend umgesetzt werden? Welche präventiven Massnahmen werden ergriffen, um solchen Vorfällen vorzubeugen?
6. Wie lange sollen geflüchtete Jugendliche durchschnittlich in den Unterkünften der Polizeikaserne wohnen?
7. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um angesichts der weiter steigenden Asylanträge, insbesondere auch von jugendlichen Geflüchteten, angemessene Unterkünfte und Betreuungsstrukturen zu garantieren?
8. Plant der Regierungsrat die Aufteilung des Bundes zu übernehmen? In der unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen in SUMA (selbständige unbegleitete minderjährige Asylsuchende) und UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) unterschieden werden. Wenn ja, wie begründet der Regierungsrat die Nichteinhaltung der Kinderrechtskonvention bei den SUMA?

9. Medienberichten zufolge² reagierte die kantonale Sicherheitsdirektion, wo das zuständige Sozialamt angegliedert ist, auf mehrere schriftliche Anfragen nicht und weigerte sich, gegenüber Journalist:innen zu den thematisierten Missständen Auskunft zu geben. Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zu diesen Vorwürfen? Inwiefern ist dieses Vorgehen mit dem Öffentlichkeitsprinzip vereinbar?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Leandra Columberg, Dübendorf, sowie Anne-Claude Hensch-Frei und Jasmin Pokerschnig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–4 und 8:

Der Anteil der unbegleiteten Minderjährigen (MNA) an allen Asylgesuchten in der Schweiz lag 2022 auf einem Rekordhoch von 10%. Der Kanton Zürich ist verpflichtet, 17,9% der MNA aufzunehmen. So hat sich der Bestand innerhalb der letzten rund 14 Monate verdreifacht, was Bund und alle Kantone stark fordert. Zurzeit ist das Kantonale Sozialamt für rund 500 MNA verantwortlich. Über 80% der MNA in den kantonalen Zentren sind über 16 Jahre alt. Es liegt auf der Hand, dass neben den bestehenden regulären MNA-Strukturen zusätzliche temporäre Unterbringungslösungen realisiert werden mussten.

Die ehemalige Polizeikaserne wird seit Januar 2023 als temporäres Durchgangszentrum genutzt. Die oberirdische Anlage mitten in der Stadt Zürich ermöglicht es, höchstens 90 MNA auf einer eigenen Etage unterzubringen, zu betreuen und ihnen auch separate Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen. Kurz vor der Eröffnung konnte die Unterkunft von Medienschaffenden besichtigt werden, wobei auch über das Raum- und Belegungskonzept informiert wurde.

In der Polizeikaserne stehen für die MNA zwölf unterschiedlich grosse Schlafräume und fünf Aufenthalts- und Lernräume zur Verfügung. Bei einer Vollbelegung stehen pro MNA im Schnitt 9,1 m² zur Verfügung. Im Zeitpunkt der Medienberichte waren 68 MNA in der Polizeikaserne untergebracht. Damit standen pro MNA im Schnitt mehr als 12 m² zur Verfügung. Dem Regierungsrat sind keine Missstände in der Polizeikaserne bekannt.

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/unruhe-in-polizeikaserne-zuercher-asylunterkunft-in-der-kritik>

Die ORS Service AG (ORS) stellt im Auftrag des Kantons den Betrieb und die Betreuung in der Polizeikaserne sicher, wobei für die MNA ein eigenes Betreuungsteam gestellt wird.

Die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde errichtet für alle MNA im Asylverfahren eine Beistandschaft. Diese Mandate werden in der Regel auf die Berufsbeiständinnen und -beistände der Zentralstelle MNA des Amtes für Jugend und Berufsberatung übertragen. Der Kanton Zürich wahrt bei der Unterbringung und Betreuung von MNA das übergeordnete Kindesinteresse und steht schon lange für eine massgeschneiderte Unterbringungs- und Betreuungspraxis ein (siehe dazu Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 162/2019 betreffend Aufsicht über die MNA-Heime für unbegleitete Minderjährige [MNA]). Namentlich erfolgt die Unterbringung der MNA unter Berücksichtigung von Alter, Entwicklungsstand und besonderen Bedürfnissen im Einzelfall. Immer wenn eine Sonderunterbringung angezeigt ist, wird eine solche vorgenommen.

Die Betreuung der Jugendlichen in der Polizeikaserne ist rund um die Uhr gewährleistet. Um die Jugendlichen kümmern sich sozialpädagogisch ausgebildete Fachpersonen und Betreuungspersonen, die deren Sprache sprechen. Im Zentrum werden Beschäftigungsmöglichkeiten und auch geführte Aktivitäten ausserhalb durch die ORS angeboten. Integrationskurse (Halbtageskurse mit Aussicht auf Ganztageskurse) finden extern statt. Die Fachstelle Integration der Direktion der Justiz und des Innern arbeitet weiterhin am Ausbau der Integrationsangebote für MNA. Zweimal in der Woche bietet eine psychologische Fachperson niederschwellig psychologische Begleitung in der Polizeikaserne an. Ergänzend sind unter der Woche täglich Pflegefachpersonen vor Ort. Die medizinische Versorgung ist jederzeit sichergestellt.

Zu Frage 5:

Das Betreuungspersonal ist im Umgang mit Gewalt und Notfällen geschult. Bei erkennbaren psychischen Belastungen werden umgehend geeignete Massnahmen ergriffen. Über die einzelnen Vorkommnisse werden aufgrund des Persönlichkeitsschutzes keine Auskünfte erteilt.

Zu Frage 6:

Die Aufenthaltsdauer in der Polizeikaserne hängt von den verfügbaren Plätzen in anderen Strukturen ab, wobei besonders vulnerable MNA ohnehin von Beginn an anderweitig untergebracht werden.

Zu Frage 7:

Zurzeit stehen für MNA insgesamt an zehn Standorten Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es ist zwischen regulären MNA-Unterkünften (Affoltern a. A., Stadt Zürich) und temporären Unterbringungslösungen für MNA (Volketswil, Stadt Zürich) zu unterscheiden. Massgebend für die Unterbringung sind neben der Verfügbarkeit von Plätzen und Personal insbesondere auch der Betreuungsbedarf der MNA.

Der Kanton baut sein MNA-Angebot seit 2022 stetig aus. Dabei ist nicht nur das Finden von geeigneten Liegenschaften eine Herausforderung, sondern auch der Fachkräftemangel. Angesichts der erwarteten weiteren Zunahme ist eine weitere MNA-Unterkunft in Uster geplant. Unabhängig davon schreibt der Kanton den regulären Leistungsauftrag zum Betrieb von MNA-Unterkünften in Kürze aus und wird ihn im Herbst 2023 per März 2024 neu vergeben. Dabei wird der Kanton seine Verantwortung für eine schwankungsfähige und gleichwohl zielgruppengerechte Betreuung und Unterbringung unverändert wahrnehmen.

Zu Frage 9:

Die Sicherheitsdirektion mit dem Kantonalen Sozialamt und dem Migrationsamt informiert seit Jahren kontinuierlich über die Entwicklungen und die jeweils aktuelle Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich. Für interessierte Medienschaffende finden regelmässig Medienkonferenzen zum Thema statt; diese werden bei Bedarf ergänzt durch Medienmitteilungen und weitere Informationstätigkeiten, beispielsweise auf der Webseite des Kantons, der Direktion und der Ämter. So wurden allein im letzten Jahr fünf Medienkonferenzen zu Fragestellungen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit Verantwortlichen der Sicherheitsdirektion durchgeführt. Im laufenden Jahr waren es bisher drei; eine davon fand vor Ort, in der Polizeikaserne selbst, statt. Die Sicherheitsdirektion trägt damit dem unbestrittenen Informationsanspruch von Medien und Öffentlichkeit Rechnung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli